

Beschlussvorlage-GR

Gemeinde Sonnenbühl
Landkreis Reutlingen

GR-DS Nr. 2022-091



Erstellt von
Sebastian Herrmann

Gremium	Termin	Zuständigkeit	
Gemeinderat	08.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Neukalkulation und Festsetzung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Schmutzwassergebühr wird nach § 41 Abs. 1 Abwassersatzung (AbwS)
für das Jahr 2023 auf _____ EUR/m³,

mit Verrechnung der Vorjahresergebnisse aus dem Kalkulationszeitraum 2017 und
2018
festgesetzt.

2. sowie die Niederschlagswassergebühr nach § 41 Abs. 2 Abwassersatzung (AbwS)
für das Jahr 2023 auf _____ EUR/m²

mit der Verrechnung der Vorjahresergebnisse (**siehe hierzu auch den Buchstaben b**)
aus
dem Kalkulationszeitraum 2017 und 2018 festgesetzt.

3. Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (gem. Anlage 2) der
Gemeinde
Sonnenbühl wird **gem. Anlage 2 zum 01.01.2023** geändert.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

a) Für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung wurden folgende
kostendeckende

Gebührenobergrenzen (**ohne Ausgleich von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren**)
ermittelt:

Schmutzwasser: _____ EUR/m³ **Niederschlagswasser:** _____ EUR/m²
für das Jahr 2023

b) Für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung wurden folgende
kostendeckende

Gebührenobergrenzen mit Ausgleich der Überdeckung dem Kalkulationszeitraum 2017
und

2018 in Höhe von _____ *EUR in der Schmutzwasserbeseitigung*

